



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 18.06.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn 53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift | 130/2020 |
| 3 | Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Jahr 2020 | 104/2020 |
| 4 | Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm | 105/2020 |
| 5 | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Straße "Am Aßbach" zur Ortsstraße | 101/2020 |
| 6 | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Erschließungsstraße Fl.Nr. 598/4 der Gemarkung Körzendorf zum beschränkt-öffentlichen Weg | 102/2020 |
| 7 | Bestellung eines oder einer Seniorenbeauftragten | 106/2020 |
| 8 | Bestellung eines oder einer Jugendbeauftragten | 107/2020 |
| 9 | Bestellung eines oder einer Ehrenamtsbeauftragten | 108/2020 |
| 10 | Bauantrag; Aufbau eines Satteldaches auf eine bestehende Garage und Anbau eines Geräteschuppens mit Holzlager auf der Fl.Nr. 610/12 der Gemarkung Körzendorf | 118/2020 |
| 11 | Bauantrag; Erneuerung des bestehenden Balkons auf der Fl.Nr. 26 der Gemarkung Oberailsfeld | 119/2020 |
| 12 | Bauantrag; Errichtung einer Lagerhalle für Hackschnitzel mit angeschlossener Heizung und einer Doppelgarage auf der Fl.Nr. 62/1 der Gemarkung Kirchahorn | 120/2020 |
| 13 | Antrag auf Vorbescheid; Errichtung eines Schwimmteiches mit 3 Wohnmobilstellplätzen auf der Fl.Nr. 1267 der Gemarkung Kirchahorn | 121/2020 |
| 14 | Beratung und Beschlussfassung zu innerörtlichen Straßensanierungen in der Gemeinde Ahorntal | 125/2020 |
| 15 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister erläutert, dass die Zuwendungsbescheide für die im Rahmen der Dorf-erneuerung in Körzendorf durchgeführten Maßnahmen „Dorf- und Festplatz“ sowie „Kinderspielplatz“ inzwischen eingegangen sind.

Für den Dorf- und Festplatz wurden Kosten in Höhe von 246.250,25 € geltend gemacht. Hier-von wurden Aufwendungen in Höhe von 236.803,49 € als zuwendungsfähig anerkannt. Bei ei-nem Fördersatz von 70% beträgt die Zuwendung damit 165.762,44 €.

Für den Kinderspielplatz wurden Gesamtkosten in Höhe von 41.942,78 € geltend gemacht, wo-von 41.847,58 € als zuwendungsfähig anerkannt wurden. Bei einem Fördersatz von 70% be-trägt die Zuwendung demnach 29.296,31 €.

Der erste Bürgermeister teilt weiter mit, dass der Gemeinde Ahorntal aufgrund des neu geschaf-fenen Art. 13 h FAG eine Straßenausbaupauschale in Höhe von 18.096,00 € gewährt wird.

Aufgrund der Zweckvereinbarung mit dem Markt Gößweinstein erhält die Gemeinde Ahorntal einen Betrag in Höhe von 7.302,50 € für die Beteiligung an der Schlammpresse.

Der BOS-Funkmast in Oberailsfeld senden lt. dem ersten Bürgermeister weiterhin kein LTE-Signal.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und ge-nehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt ihrer An-lagen für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2020 samt ihrer Anlagen wird vom Ersten Bürgermeister und der Verwal-tung vorgestellt.

Wortprotokoll:

Herr Linhardt stellt dem Gemeinderat den Haushalt auf Bitten des ersten Bürgermeisters vor.

Er geht zunächst auf die Haupteinnahmequellen der Gemeinde ein. Dies sind die Gewerbesteuer (Ansatz: 230.000,00 €), die Grundsteuer (Ansatz Grundsteuer A: 49.000,00 €, Grundsteuer B: 144.000,00 €), die Beteiligung an der Einkommensteuer (Ansatz: 1.212.600,00 €) und die Beteiligung an der Umsatzsteuer (54.600,00 €).

Weiter erläutert Herr Linhardt, dass die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt insgesamt 393.400,00 € betragen.

In der Folge erläutert Herr Linhardt die geplanten Ein- und Ausgaben aus den Bereichen Feuerwehr, Schulverband, Kinderkrippe, Wanderwege, Radweg Kirchahorn – Oberailsfeld, Transporter Bauhof, Sanierung der gemeindlichen Straßen, Straßenbeleuchtung, Kläranlage, Ladeinfrastruktur, Breitband und für die Wasserversorgung im Ahorntal.

Die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG beträgt für das Jahr 2020 126.500,00 €. Die Entnahme aus den Rücklagen beträgt 1.196.700,00 €, die Zuführung zu den Rücklagen beträgt 1.416.500,00 €. Kreditaufnahmen sind für das Jahr 2020 nicht vorgesehen.

Zum Ende des Vortrages verliest Herr Linhardt die zu beschließende Haushaltssatzung. Demnach schließt der Haushalt für das Jahr 2020 im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.947.500,00 €, der Verwaltungshaushalt mit 2.634.500,00 €.

Herr Peter Thiem teilt in diesem Zusammenhang mit, dass er mit dem Fazit des Vorberichtes, wonach die Gemeinde Ahorntal in der Lage ist, alle anstehenden Investitionen zu schultern, nicht einverstanden ist. Er weist darauf hin, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung in den kommenden Jahren wegen den anstehenden Großprojekten circa verzehnfachen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung 2020 samt ihrer Anlagen wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm

Sachverhalt:

Der Finanzplan und das zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 werden vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm werden vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 5 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung

der Straße "Am Aßbach" zur Ortsstraße

Sachverhalt:

Im Bereich des Bebauungsplans „Am Aßbach“ in Freiahorn wurde die Erschließungsstraße „Am Aßbach“ neu gebaut (Fl.Nr. 75/2 der Gemarkung Freiahorn). Die Straße erfüllt sowohl technisch als auch optisch die Merkmale einer Ortsstraße und ist deshalb als solche zu widmen. Die Widmung der Straße ist auch Voraussetzung für das Entstehen einer Beitragspflicht der Anwohner für die jeweilige Anlage, sodass erst nach der Widmung die Erschließungsbeiträge erhoben werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsstraße „Am Aßbach“ wird auf Grundlage von Art. 3 Abs.1 Nr.3, Art. 6 und Art. 46 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) auf einer Länge von 0,225 km zur Ortsstraße gewidmet. Anfangspunkt im Süden ist die Einmündung von der Staatsstraße 2184 zwischen den Grundstücken Fl.Nrn. 22/4 und 22/10 der Gemarkung Freiahorn. Endpunkt im Nordosten ist die Einmündung in die bereits bestehende Anlage „Am Aßbach“ mit der Fl.Nr. 51 am östlichen Ende des Grundstücks Fl.Nr. 75/3 der Gemarkung Freiahorn.

Die Ortsstraße ist in das Bestandsverzeichnis der Gemeindeverwaltung einzutragen.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 6	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Erschließungsstraße Fl.Nr. 598/4 der Gemarkung Körzendorf zum beschränkt-öffentlichen Weg
--------------	--

Sachverhalt:

Im Bereich des Bebauungsplans „An der Schule“ in Körzendorf wurde im Rahmen des Spielplatzbaus die Straße Fl.Nr. 598/4 erweitert, um den Spielplatz und das dahinter liegende Grundstück Fl.Nr. 598/6, Gem. Körzendorf, zu erschließen. Die Straße ist bisher nicht gewidmet.

Wortprotokoll:

Im Rahmen der Beratung wurde von den Gemeinderäten Sebastian Knauer und Manfred Richter die Frage nach der Notwendigkeit eines Winterdienstes nach Widmung des Weges zum beschränkt-öffentlichen Weg aufgebracht.

Der erste Bürgermeister sicherte zu, sich darum zu kümmern.

Beschlussvorschlag:

Die Straße Fl.Nr. 598/4 der Gemarkung Körzendorf wird auf Grundlage von Art. 3 Abs.1, Art. 6 und Art. 53 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) auf einer Länge von 0,048 Kilometern als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet. Anfangspunkt im Norden ist die Grenze der

Fl.Nr. 598/4 zur Fl.Nr. 597/3, Endpunkt im Süden ist die Grenze der Fl.Nr. 598/4 zur Fl.Nr. 598/6.

Der beschränkt-öffentliche Weg ist in das Bestandsverzeichnis der Gemeindeverwaltung einzutragen.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 7 Bestellung eines oder einer Seniorenbeauftragten

Sachverhalt:

Bisher war Frau Monika Grüner-Schürer aus der Mitte des Gemeinderates als Seniorenbeauftragte bestellt.

Mit dem Ausscheiden von Frau Grüner-Schürer und dem Beginn der neuen Wahlzeit ist die Position der oder des Seniorenbeauftragten neu zu besetzen.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister schlägt dem Gremium vor, die Position des Seniorenbeauftragten zukünftig mit 2 Personen zu besetzen. Er schlägt aus dem Gremium Herrn Manfred Richter vor, der sich bereit erklärt, die Position zu übernehmen. Weiterhin schlägt er die bisherige Seniorenbeauftragte Frau Monika Grüner-Schürer, die inzwischen nicht mehr Mitglied des Gemeinderates ist, als weitere Seniorenbeauftragte vor. Sie hat dem ersten Bürgermeister vorab ihre Bereitschaft signalisiert.

Von Herrn Sebastian Knauer wird Frau Ivonne Dannhäuser als Seniorenbeauftragte vorgeschlagen.

In einer Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 15:0 Stimmen, dass für die Zukunft 2 Seniorenbeauftragte bestellt werden.

Es werden 3 Beschlüsse getroffen:

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Gemeinderat Herr Herbert Richter zum Seniorenbeauftragten des Gemeinderates der Gemeinde Ahorntal bestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat beschließt, dass Frau Monika Grüner-Schürer als Seniorenbeauftragte der Gemeinde Ahorntal bestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: 13 / 2

Beschlussvorschlag 3:

Der Gemeinderat beschließt, dass Frau Ivonne Dannhäußer als Seniorenbeauftragte der Gemeinde Ahorntal bestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: 2 / 13

TOP 8 Bestellung eines oder einer Jugendbeauftragten

Sachverhalt:

Bisher war Herr Alexander Brendel aus der Mitte des Gemeinderates als Jugendbeauftragter bestellt.

Mit Beginn der neuen Wahlzeit ist die Position der oder des Jugendbeauftragten neu zu besetzen.

Wortprotokoll:

Zu Beginn der Beratung dankt der erste Bürgermeister Herr Alexander Brendel, der bisher das Amt des Jugendbeauftragten des Gemeinderates ausgefüllt hat.

Er erläutert, dass der oder die Jugendbeauftragte zukünftig auch in das Ferienprogramm mit eingebunden werden soll.

Herr Reinhold Schoberth schlägt vor, dass Herr Brendel das Amt weiter ausüben sollte.

Herr Daniel Hofmann fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, dass auch beim Jugendbeauftragten 2 Personen bestellt werden. Für diesen Fall schlägt er Frau Jennifer Kaiser vor. Beide erklären sich bereit, das Amt auszuüben.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mit 15:0 Stimmen, dass 2 Jugendbeauftragte bestellt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt die Gemeinderäte Frau Jennifer Kaiser und Herrn Alexander Brendel zu den Jugendbeauftragten der Gemeinde Ahorntal.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 9 Bestellung eines oder einer Ehrenamtsbeauftragten

Sachverhalt:

Nachdem das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger heute und auch in Zukunft eine wichtige Stütze der Gesellschaft sein wird, wird die Bestellung eines Beauftragten für das Ehrenamt vorgeschlagen.

Wortprotokoll:

Zu Beginn beschließt der Gemeinderat mit 15:0 Stimmen, dass insgesamt 2 Beauftragte für das Ehrenamt bestellt werden sollen.

Herr Reinhold Schoberth schlägt Herrn Martin Thiem und Herrn Erwin Neuner vor. Herr Martin Thiem erklärt sich bereit, das Amt auszuüben, Herr Erwin Neuner steht nicht zur Verfügung.

Herr Martin Thiem schlägt deshalb Herrn Reinhold Schoberth vor, der sich bereit erklärt, für das Amt zu kandidieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Martin Thiem und Herrn Reinhold Schoberth zu den Beauftragten für das Ehrenamt in der Gemeinde Ahorntal.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 10 Bauantrag; Aufbau eines Satteldaches auf eine bestehende Garage und Aufbau eines Geräteschuppens mit Holzlager auf der Fl.Nr. 610/12 der Gemarkung Körzendorf

Sachverhalt:

Der Bauantrag nach § 30 BauGB ist in Ordnung. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Einer notwendigen Übernahme der Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 2 BayBO wurde zugestimmt.

Es wurde ein Antrag gem. Art. 63 Abs.2 BayBO auf Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs.2 BauGB gestellt. Das Nebengebäude wird in Teilbereichen außerhalb der Baugrenzen errichtet.

Weiter wurde ein Antrag auf Abweichung gem. Art. 63 Abs.1 BayBO gestellt. Nach Art. 6 Abs. 9 BayBO ist bei grenznahen Garagen eine mittlere Wandhöhe von bis zu 3 Metern zulässig. Die mittlere Wandhöhe des zu bauenden Gebäudes würde die 3 Meter um bis zu 36 cm überschreiten. Die Zulassung dieser Abweichung ist von der Bauaufsichtsbehörde zu prüfen.

Die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,25 wird um 0,01 überschritten. Gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauNVO darf die zulässige Grundfläche durch die Grundfläche von Nebenanlagen und Garagen um bis zu 50 von Hundert überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8. Damit ist eine Befreiung hierfür nicht notwendig.

Wortprotokoll:

Herr Alexander Brendel ist aufgrund einer persönlichen Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt. Dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 11	Bauantrag; Erneuerung des bestehenden Balkons auf der Fl.Nr. 26 der Gemarkung Oberailsfeld
---------------	---

Sachverhalt:

Bauantrag gem. § 34 BauGB in Ordnung. Es liegt eine Dienstbarkeit für den Überstand des Balkons in das benachbarte Grundstück vor, weil das Haus direkt auf die Grenze gebaut wurde und der Balkon demnach in das Nachbargrundstück ragt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindlichen Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 12	Bauantrag; Errichtung einer Lagerhalle für Hackschnitzel mit angeschlossener Heizung und einer Doppelgarage auf der Fl.Nr. 62/1 der Gemarkung Kirchahorn
---------------	---

Sachverhalt:

Bauantrag gem. § 34 BauGB in Ordnung. Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Abstandsflächen liegen teilweise auf Nachbargrundstücken, die betroffenen Grundstücke befinden sich jedoch alle im Eigentum der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 13	Antrag auf Vorbescheid; Errichtung eines Schwimmteiches mit 3 Wohnmobilstellplätzen auf der Fl.Nr. 1267 der Gemarkung Kirchahorn
---------------	---

Sachverhalt:

Antrag auf Vorbescheid gem. Art. 71 BayBO i.V.m. § 35 Abs.2 BauGB. Der Wohnmobilstellplatz ist eine bauliche Anlage gem. Art. 2 Abs.1 Satz 3 Nr.5 BayBO.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs.1 BauGB liegt nicht vor.

Sonstige Vorhaben nach § 35 Abs.2 BauGB können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Prüfung, ob öffentliche Belange nach § 35 Abs.3 BauGB beeinträchtigt werden, obliegt der Bauaufsichtsbehörde im Rahmen der Prüfung des Antrages auf Vorbescheid.

Wortprotokoll:

Herr Manfred Richter stellt die Frage, ob das eingezeichnete Gebäude schon vorhanden sei. Dies wird vom ersten Bürgermeister bejaht. Herr Büttner stellt hierzu fest, dass die Zeichnung dann falsch sein, weil das Gebäude als Neubau eingezeichnet wurde.

Herr Erwin Neuner meint, es müsste eine Sondervereinbarung mit dem Bauherrn wegen des geplanten Schwimmteiches abgeschlossen werden. Herr Engelhardt-Friebe spricht sich dafür aus, dass ggf. auch in Richtung Westen Bäume gepflanzt werden sollten, um ein schöneres Ortsbild zu erreichen.

Herr Peter Thiem stellt fest, dass die geplante Zufahrt über die 3 Meter breite Stichstraße etwas klein für größere Events sei. Herr Engelhardt-Friebe findet, die Zufahrt könnte auch über das eigene Grundstück des Bauherrn erfolgen.

Herr Johannes Knauer meint abschließend, dass alles dies von der Bauverwaltung am Landratsamt geprüft werden wird.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 14	Beratung und Beschlussfassung zu innerörtlichen Straßensanierungen in der Gemeinde Ahorntal
---------------	--

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den Zustand der Straßen in den Ortschaften besteht in vielen dieser Ortschaften ein Sanierungsbedarf. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass aufgrund von vorhandenen Förderprogrammen im Bereich des Breitbandausbaus die Möglichkeit besteht, dass die Gemeinde Ahorntal in den nächsten Jahren ggf. Glasfaserkabel in alle Grundstücke verlegen lassen kann. Das würde dazu führen, dass frisch sanierte Ortsdurchfahrten ggf. kurz nach der Sanierung wieder aufgerissen werden müssten. Allerdings ist derzeit nach Einschätzung der Verwaltung nicht verlässlich zu prognostizieren, wann die Gemeinde Ahorntal entsprechende Fördergelder zur Verfügung haben wird.

Zum weiteren Vorgehen in Sachen Sanierung von Ortsdurchfahrten wird um Beratung und ggf. Beschlussfassung gebeten.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister erläutert, dass diesbezüglich immer wieder an ihn herangetreten wird und er es befürworten würde, wenn der gesamte Gemeinderat die Ortsstraßen besichtigen und dann eine Prioritätenliste erstellen würde.

Es wird schließlich vereinbart, dass der Bauausschuss sich die Ortsstraßen anschauen soll, jedoch der gesamte Gemeinderat zur Sitzung des Bauausschusses eingeladen werden soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 15 Wünsche und Anträge

Herr Schoberth bittet darum, die Straße in Hintergereuth beim Anwesen Seiler zu teeren. Herr Neuner teilt mit, dass das zeitnah mit erledigt wird.

Herr Sebastian Knauer fragt nach dem Sachstand zur Gründung des Kommunalunternehmens. Der erste Bürgermeister erläutert, dass es bisher keine Rückmeldung vom Landratsamt gibt und man deshalb davon ausgeht, dass soweit alles in Ordnung sei. Für die Gründung sei jedenfalls alles vorbereitet. Sofort nach Gründung erfolgt Kontaktaufnahme mit der Firma KFB.

Weiter möchte Herr Knauer wissen, ob die Stellenausschreibung für den Bauhof schon veröffentlicht wurde. Hier sollte lt. Bürgermeister die Verabschiedung des Haushaltes abgewartet werden. Im Anschluss wird die Ausschreibung veröffentlicht.

Herr Martin Thiem möchte gerne wissen, welche Kosten die Reinigung der Kanalschächte verursacht. Er fragt sich, warum dies nicht die Anwohner machen könnten.

Herr Neuner erläutert hierzu, dass früher immer beanstandet wurde, wenn das nicht gemacht wurde.

Frau Kaiser bittet darum, den Eigentümer der Grundstücks am Flurbereinigungsweg in Körzendorf, auf dem Container mit Müll stehen, anzuschreiben.

Herr Johannes Knauer teilt mit, dass Veolia den Schaden in Weiher am Buswartehaus noch immer nicht hat reparieren lassen.

Weiter fragt er nach den Zuschüssen für das Kernwegenetz. Der erste Bürgermeister antwortet, dass der Termin mit Herrn Breitenfelder wegen der Umstände in den letzten Monaten nach hinten verschoben werden musste, dieser aber bald nachgeholt werden soll.

Herr Johannes Knauer weist auch noch einmal darauf hin, dass die Verkehrsschilder in Oberailsfeld bei der Kirche zu hoch sind. Man kann nur schwer erkennen, dass man ggf. in einem Halteverbot parkt.

Herr Schoberth fragt nach, ob Johannisfeuer nun definitiv verboten sind und wie verfahren werden soll. Der erste Bürgermeister teilt mit, dass keine Feuer geschürt werden dürfen, auch eine Deklaration der Johannisfeuer als Reisigfeuer sei nicht möglich, weil ein Reisigfeuer klar definiert ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in